

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis  
Fachbereich 2/Flurneueordnugn  
z.Hd. Herr Hüblein  
Präsident-Wittemann-Str. 16  
74722 Buchen

**Flurbereinigung Mudau-Scheidental,  
Ihr Schreiben vom 15.1.2009**

Heidelberg, den 5. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben (Aktenvermerkt/Abstimmung Wege- und Gewässerplan). Auch wenn uns im laufenden Verfahren noch die Möglichkeit gegeben wird, offiziell Stellung zu nehmen, erlauben wir uns, Ihnen umseitig bereits frühzeitig einige Anmerkungen mitzuteilen, damit diese ggf. zeitnah Eingang in das Verfahren finden können. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Weyland  
(Regionalgeschäftsführer)

Verteiler: Eine Kopie des Schreibens geht an die Abteilung Naturschutz/Untere Naturschutzbehörde

### **FFH-Verträglichkeitsprüfung/Weg 207**

Aus dem Aktenvermerk geht folgerichtig hervor, dass die Linienführung des Weges 207 beim Neubau einen Eingriff ins FFH-Gebiet der Elz mit sich bringt. Der BUND weist darauf hin, dass für diesen Fall für die Gesamtplanung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich ist. Wir regen dringend an, diese insbesondere im Hinblick der Alternativenprüfungen sorgfältig durchzuführen.

### **Gesamte Planungen**

Darüber hinaus regt der BUND an, neu anzulegende Grünlandflächen und Gewässerrandstreifen an Elz und Reisenbach dinglich im Grundbuch zu sichern. Abtrennung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten durch Eichenpfosten und punktuelle Bepflanzung vorgenommen werden.

Wege sollten weitest möglich als Spurwege ausgeführt werden, dies gilt auch für die Radwege abhängig von der Nutzungsdichte. Aus anderen Flurneuerungsverfahren gibt es diesbezüglich positive Erfahrungen. Ein zusätzlicher Vorteil von Spurwegen ist die abschreckende Wirkung auf Freizeit-Kfz-Verkehr, was auch durch Landwirte positiv bewertet wird.

Bezüglich der Obstbäume ist eine Pflege von mindestens 10 Jahren sicherzustellen, alternativ wird der Einsatz von Wildobst, Vogelbeere o.ä. vorgeschlagen.

Bezüglich der Neupflanzungen ist insgesamt die Verwendung von gebietsheimischen Pflanz- und Saatgut sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Rohrdurchlässe durch kleine Furten ersetzbar sind. Für den Reisenbach schlägt der BUND vor, ebenfalls Anpflanzmaßnahmen durchzuführen.